



Bernhard Daldrup

Mitglied des Deutschen Bundestages

Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulrich Hampel

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ursula Schulte

Mitglied des Deutschen Bundestages

Asylpaket: Aktuelle Beschlüsse

Liebe Genossin, lieber Genosse,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute hat der Deutsche Bundestag ein umfassendes Paket zur Bewältigung der Flüchtlingskrise entschieden. Damit kann die Aufnahme von Flüchtlingen besser bewältigt, Verfahren beschleunigt und die Integration erleichtert werden. Das hilft den Kommunen bei ihren Kernaufgaben in der Integrationsarbeit. Der Antrag ist naturgemäß ein Kompromiss, nicht alle darin getroffenen Vereinbarungen finden die volle Zustimmung der SPD. Allerdings haben wir wichtige Verbesserungen durchgesetzt, von denen alle Menschen in unserem Land profitieren. Jetzt kommt es auf die schnelle und gute Praxis an, dann sind die Herausforderung zu bewältigen.

In diesem Jahr erwarten wir zwischen 800.000 und 1.000.000 Schutzsuchende. Bund, Länder, Kommunen sowie die gesamte Gesellschaft stehen damit vor großen Herausforderungen. Wir sind entschlossen, unserer humanitären Verantwortung gerecht zu werden und die Integration der zu uns kommenden Flüchtlinge langfristig zu einem Erfolg zu machen.

Derzeit kursierende Ideen, wie die Einrichtungen von sogenannten Transitzonen zwischen Deutschland und Österreich, werden von den üblichen Populisten in die Debatte eingebracht, sind aber nicht Bestandteil von Beschlüssen des Deutschen Bundestages oder Gesetzesentwürfen der Bundesregierung. Es wird keine Einrichtungen dieser Art geben – das **Grundrecht auf Asyl** steht für uns nicht zur Disposition. Wir wollen durch die beschlossenen Maßnahmen eine bessere und erfolgreiche Koordination der nötigen Hilfe sicherstellen und die langfristig erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft erreichen.

Mit dem beschlossenen Asylpaket haben wir erreicht, dass der Bund die **Flüchtlingsaufnahme als gesamtstaatliche Verantwortung** anerkennt und sich mit Festbeträgen an den Aufnahmekosten beteiligt. Eine strukturelle und dauerhafte



Beteiligung des Bundes haben die Kommunalen immer eingefordert – ab jetzt wird der Bund 670 Euro pro Monat pro Flüchtling bis zum Ende des Verfahrens zahlen. Darüber hinaus werden 350 Mio. Euro jährlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Gelungen ist uns hier auch die Umsetzung einer Forderung der Kinderrechtskonvention: Minderjährige bekommen im Asylverfahren einen Vertreter zur Seite gestellt.

Sehr gut ist zudem, dass die sich allgemein zuspitzende Situation auf dem Wohnungsmarkt durch jeweils 500 Mio. Euro zusätzlich für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2016 bis 2019 entschärft werden soll. Für ein Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes in der Flüchtlingsarbeit werden zudem 10.000 neue Stellen geschaffen. Um Fluchtursachen in Herkunftsländern zu bekämpfen, werden entsprechende Mittel aufgestockt: 400 Mio. zusätzlich für zivile Konfliktprävention.

Die heutigen Beschlüsse dienen auch einer **zeitlichen Beschleunigung der Asylverfahren** auf eine durchschnittliche Dauer von drei Monaten. Die mögliche Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen kann auf sechs Monate erhöht werden, wenn eine Ablehnung des Antrags wahrscheinlich ist. Mehr Personal zur Bearbeitung der Anträge wird eingestellt und die Liste der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wird erweitert. Die Erklärung von Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten ist in unserer Fraktion umstritten. Wir haben vereinbart, die wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsstaaten für Minderheiten zu verbessern und alle zwei Jahre die Situation in den betreffenden Staaten genau unter die Lupe zu nehmen. Gleichzeitig werden wir Bürgern aus dem Westbalkan den legalen Zugang zu unserem Arbeitsmarkt vereinfachen. Langfristig geht es uns Sozialdemokraten auch um die Schaffung von Wegen jenseits des Asylverfahrens durch ein Einwanderungsgesetz.

Die zügige **Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt** ist uns sehr wichtig. Das setzt gute Sprachkenntnisse voraus. Spracherwerb und Arbeitsmarktpolitik werden deshalb miteinander verknüpft. Die **berufsbezogene Sprachförderung** und die Integrationskurse werden in ein Gesamtprogramm „Sprache“ überführt. Dabei geht es einerseits um eine Erhöhung der Zahl der Sprachkurse und andererseits darum, möglichst früh Sprachkurse anzubieten. Dafür werden die Mittel für Sprachkurse deutlich aufgestockt.

Wir werden die **Integrationskurse** für Geduldete und Asylbewerber, bei denen ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, öffnen. Dauerhaft bleibende Flüchtlinge werden zudem konkret durch die Jobcenter bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt. Anerkannte Asylberechtigte werden voll arbeitsberechtigt. Die Bevölkerung in Deutschland altert und zukünftig werden vermehrt Fachkräfte gebraucht. Viele Flüchtlinge kommen motiviert an und wollen etwas aufbauen. Dies wollen wir unterstützen.



Die Schaffung eines prekären Niedriglohnsektors für Flüchtlinge, z. B. durch eine Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge, wird es mit uns nicht geben. Mit der flächendeckenden Ausweitung des Modellprojekts „Early Intervention“ stellen wir sicher, dass so früh wie möglich in den Flüchtlingseinrichtungen die Berufserfahrungen und Qualifikationen unmittelbar erhoben werden. Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen, seinen Lebensunterhalt und ggf. den seiner Familie selbst - ohne Sozialleistungen - decken kann und in den letzten zwei Jahren nicht als Asylbewerber oder Geduldeter in Deutschland Leistungen bezogen hat, soll mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete, das bisher in den ersten vier Jahren des Aufenthaltes bestand, entfällt künftig für Hochqualifizierte und in den Ausbildungsberufen, in denen ein Fachkräfteengpass besteht, nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit für den Arbeitsmarktzugang von drei Monaten, für alle anderen nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten.

Für vollziehbar Ausreisepflichtige ohne Duldung, bei denen Ausreisetermin und -möglichkeit feststehen, wird die Möglichkeit einer Leistungskürzung bis zum Existenzminimum ermöglicht, wenn sie am Tag nach dem Termin weiterhin hier sind. Zudem sieht die Neuregelung begrenzt für den Zeitraum der Unterbringung in der Erstaufnahme vor, dass der notwendige persönliche Bedarf (Kommunikation, ÖPNV, Freizeit/Kultur, Bildung etc.) – soweit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich – durch Sachleistungen gedeckt werden *soll*. Ist dies nicht möglich, eröffnet die Regelung den Leistungsbehörden zugleich die Möglichkeit, weiterhin Geldleistungen zu erbringen. Bei einer Folgeunterbringung in Sammelunterkünften *können* Sachleistungen gewährt werden.

Der Bedarf nach Erstaufnahmeeinrichtungen und nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum steigt durch den Zuzug. Auf die **Erleichterungen im Bauplanungsrecht** für Flüchtlingsunterkünfte, z.B. im unbeplanten Innenbereich und als Ausnahme in Gewerbegebieten, werden nun weitere Ausnahmeregelungen ermöglicht: In allen baurechtlichen Gebietskategorien, sowohl im Innen- wie im Außenbereich wird die Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften ausgeweitet. In einer Generalklausel wird die Möglichkeit zur Abweichung von den Vorschriften des Baugesetzbuches ebenfalls bis zum 31.12.2019 eingeräumt, sofern die rechtzeitige Bereitstellung dringend benötigter Unterkünfte anderweitig nicht erreicht werden kann. Außerdem wird in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eine auf drei Jahre befristete generelle Befreiung von den Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes vorgenommen.

Der Bedarf nach neuen, bezahlbaren Wohnungen steigt und wird durch die Flüchtlinge, die mittel- bis längerfristig in Deutschland bleiben, weiter steigen. Langfristig muss deshalb genügend bezahlbarer Wohnraum für *alle* Menschen in Deutschland zu Verfügung stehen. Die Mittel für den **sozialen Wohnungsbau** werden



daher durch den Bund bis 2019 um insgesamt 2 Milliarden Euro erhöht. Ferner werden den Kommunen Immobilien und Liegenschaften des Bundes schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Wir planen mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz, dass Liegenschaften, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden dienen, den Kommunen mietzinsfrei überlassen werden können. Des Weiteren soll die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten erstatten.

Auch für den Bereich der **Gesundheitsversorgung** verbessert das Asylpaket die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber deutlich und nachhaltig: Jetzt besteht ein bundesweit einheitlicher Anspruch auf Schutzimpfungen für Asylsuchende. Bestehende Impflücken werden geschlossen um Krankheitsausbrüche in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden. Die Krankenkassen werden verpflichtet, die Krankenbehandlung zu gewährleisten und entsprechende Rahmenvereinbarungen zu treffen, sofern das von der jeweiligen Landesregierung gewünscht wird. Um den Flüchtlingen einen diskriminierungsfreien und unbürokratischen Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen, kann in diesem Zusammenhang die Aushändigung einer elektronischen Gesundheitskarte erfolgen, was wir ausdrücklich begrüßen.

Sprachkundige Ärzte unter den Asylbewerbern können künftig die ärztliche Versorgung in Flüchtlingsunterkünften unter strengen Vorgaben unterstützen, sofern die vorhandenen Kapazitäten hierzu nicht ausreichen. Die Ausübung der Tätigkeit ist befristet und ausschließlich auf Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge begrenzt und muss unter Verantwortung eines Arztes erfolgen.

Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von besonders schutzbedürftigen traumatisierten Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu ermöglichen, wird die Zulassungsverordnung der Ärzte hinsichtlich der Ermächtigungsmöglichkeiten geändert. So sollen künftig geeignete Ärzte, Psychotherapeuten und spezielle Einrichtungen, z.B. Traumazentren, die bisher über keine Kassenzulassung verfügten, zur Behandlung der Asylsuchenden ermächtigt werden können.

Die SPD hat sich in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner durchgehend für erhebliche Verbesserungen der Situation betroffener Flüchtlinge und Asylbewerber sowie der Kommunen und engagierten Ehrenamtlichen eingesetzt.

Vier der fünf Abgeordneten aus dem Münsterland haben den hier dargestellten neuen Regelungen zugestimmt.



Christoph Strässer hat dem Gesetzentwurf aus menschenrechtspolitischen und verfassungsrechtlichen Bedenken nicht zugestimmt und sich der Stimme enthalten – insbesondere wegen der Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten sowie möglicher Leistungskürzungen für Bewerberinnen und Bewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen ohne positive Bleibeperspektive.

Insgesamt bewerten wir jedoch den Großteil der Maßnahmen als sehr wichtige und dringend erforderliche Schritte, um die Aufnahme, gute Unterbringung, Versorgung und Integration von geflohenen Menschen positiv zu gestalten.

Bernhard Daldrup

Christoph Strässer

Ingrid Arndt Brauer

Ursula Schulte

Ulrich Hampel